

Die Handels-Hochschule St. Gallen

Autor(en): **Kaufmann, Otto K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **46/1960 (1961)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-54537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Handels-Hochschule St. Gallen

Von Prorektor Prof. Otto K. Kaufmann

Dem verstorbenen Redaktor des «Archiv für schweizerisches Unterrichtswesen», Herrn Regierungsrat Roemer, war die Entwicklung der Handelshochschule St. Gallen ein besonderes Anliegen. Dank seines tatkräftigen Einsatzes übernahm der Kanton St. Gallen 1953 die Mitträgerschaft der Handelshochschule und wurde damit zum achten Hochschulkanton. Herr Regierungsrat Roemer durfte noch wenige Monate vor seinem Tode, am 29. November 1959, erleben, wie Kanton und Stadt St. Gallen mit großem Mehr einen Neubau der Hochschulgebäude beschlossen. Das Hauptinteresse des verstorbenen St. Gallischen Erziehungsdirektors galt jedoch der Bildungsaufgabe der Handelshochschule. Es entspricht daher sicher seinem Wunsch, wenn das «Archiv» seinen Lesern einen Einblick gibt in die Bildungsprobleme dieser Fachhochschule für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften – im Bewußtsein, daß der Unterricht auf der Hochschulstufe einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Unterrichtswesens darstellt.

Der Verfasser hat den Stoff in folgende Abschnitte gegliedert:

Geschichtliche Entwicklung

Ziel und Grundgedanken der Ausbildung

Einzelfragen der Ausbildung

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung

Die öffentlichen Abendvorlesungen und Vortragszyklen

Organisatorisches und Finanzielles

I. *Geschichtliche Entwicklung*

Die Handels-Hochschule St. Gallen (HHS) öffnete am 3. Mai 1899 als «Höhere Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung» ihre Tore – oder genauer: die Türen ihrer Klassenzimmer im Westflügel der St. Galler Kantonsschule. Ursprünglich war sie als kantonale Anstalt gedacht, doch wurde die Trägerschaft schon 1904 an die politische Gemeinde, das Kaufmännische Directorium und die Ortsbürgergemeinde abgetreten; erst auf Grund des Gesetzes über die Handels-Hochschule vom 19. November 1953 wurde der Kanton St. Gallen wieder Mitträger der Hochschule neben der Stadt; seither decken Stadt und Kanton die Kosten zu gleichen Teilen. Hauptinitiant bei der Gründung war der überragende St. Galler Regierungsrat Th. Curti; leider verließ jedoch Curti schon drei Jahre nach der Grün-

derung der «Handelsakademie» St. Gallen, und damit fehlte der jungen Lehranstalt die zur Entfaltung notwendige überragende Persönlichkeit. Wohl wurde 1911 ein eigenes Gebäude bezogen, das den neuen Namen «Handels-Hochschule» trug; doch bezeichnete dieser Name, wie Professor Georg Thürer treffend sagte, «noch eher Vorsatz und Hoffnung als eine wirklich erreichte Stufe im Bildungswesen».¹ Der Lehrgang umfaßte nur vier Semester; die Zahl der Studierenden blieb recht bescheiden und rekrutierte sich oft überwiegend aus Ausländern.

Erst in den dreißiger Jahren reifte bei den Hochschulbehörden unter der Leitung der Rektoren Prof. Oettli, R. Debes und W. Hug der Entschluß, die Handels-Hochschule zu einer vollen Hochschule auszubauen mit zweistufigem Lehrgang – sechs Semester bis zum Lizentiat, mit der Möglichkeit für wissenschaftlich besonders begabte Studierende, auf Grund einer entsprechenden Dissertation nach mindestens zwei weiteren Semestern den Dokortitel zu erlangen. Das Hochschulgesetz vom 19. Dezember 1938 gab der Handels-Hochschule St. Gallen das Recht, den Dokortitel zu verleihen, und um die gleiche Zeit entstanden die Studienpläne, die bis heute das Studium an der Handels-Hochschule St. Gallen kennzeichnen. Die heute geltende Studienordnung von 1959 hat an der zwanzig Jahre früher geschaffenen Konzeption nichts Grundlegendes geändert; doch wurde die Zahl der Pflichtsemester bis zum Lizentiat auf sieben erhöht, um die Stundenbelastung pro Semester zu reduzieren und um für einzelne neue Vorlesungen im Rahmen der Studienpläne Platz zu schaffen. Die Entwicklung der Handels-Hochschule seit 1938 überstieg alle Erwartungen. Schon während der Kriegsjahre stieg die Zahl der Studierenden von zirka 100 auf 300, im Wintersemester 1953/54 wurde erstmals die Fünfhundert-Grenze überschritten und im Wintersemester 1959/60 die Zahl von 683 Studierenden erreicht. Ein beachtlicher Ausbau des Lehrkörpers ging mit dieser Entwicklung Hand in Hand. Heute zählt die Handels-Hochschule 14 ordentliche und 12 außerordentliche Professoren, daneben 2 Titularprofessoren, 42 Dozenten und Privatdozenten und 25 Lektoren.

II. Ziel und Grundgedanken der Ausbildung

Die Handels-Hochschule St. Gallen ist die einzige Fach-Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Schweiz. Sie kennt drei

¹ Georg Thürer, Die Handels-Hochschule St. Gallen, Rorschacher Neujahrsblätter 1959; dieser Aufsatz gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Handels-Hochschule.

Lehrgänge: den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgang, den verwaltungswissenschaftlichen Lehrgang und die Ausbildung zum Handelslehrer. Das Ziel der Ausbildung ist somit vor allem die Vorbereitung für die Tätigkeit auf verantwortungsvollen Posten in der Wirtschaft oder in der Verwaltung oder die Vorbereitung zum Handelslehrer. Dabei stellt sich immer wieder neu die Hauptfrage, inwieweit die Hochschule überhaupt die maßgeblichen Fähigkeiten für diese Tätigkeit entwickeln kann. Von einem Unternehmer oder auch von einem Chefbeamten verlangen wir vor allem Initiative, Ideenreichtum, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitern – und jenes Fingerspitzengefühl, das in heiklen Situationen intuitiv erfaßt, was nun zu tun ist. Diese Fähigkeiten lassen sich kaum durch Vorlesungen erlernen und entwickeln; ein gutes Examen beweist nicht unbedingt, daß diese Fähigkeiten vorhanden sind. Die Hochschule kann im wesentlichen nur das «Denken in größeren wirtschaftlichen, politischen und soziologischen Zusammenhängen» lehren sowie das Beherrschen einer Reihe von Techniken, um wirtschaftliche Vorgänge richtig zu erfassen und zu beeinflussen. Ohne dieses «Denken in größeren Zusammenhängen» und ohne das Beherrschen der Techniken zum richtigen Erfassen wirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge ist heutzutage eine etwas anspruchsvollere Unternehmensführung nicht mehr denkbar; aber die durch die Wirtschafts-Hochschule gebotene Entwicklungsförderung betrifft eben doch nur einen Ausschnitt – einen allerdings sehr wichtigen Ausschnitt – aus der Gesamtheit der Fähigkeiten, über die ein tüchtiger Unternehmer verfügen muß.

Auch in allen andern akademischen Berufen kommt der Hochschule nur eine Teilfunktion innerhalb der Gesamtentwicklung der beruflichen Persönlichkeit zu. Beim Arzt, Anwalt, Mittelschullehrer, Ingenieur, Pfarrer werden ebenfalls wesentliche berufliche Eigenschaften erst durch die Tätigkeit in der Praxis «zur Entfaltung gebracht»; auch bei diesen andern Berufen muß eine gewisse «Grundlage» oder, wie wir gerne sagen, «Veranlagung» schon beim Eintritt ins Hochschulstudium vorhanden sein (wobei das Wort «Veranlagung» zu wenig zum Ausdruck bringt, daß die «Veranlagung» zu den akademischen Berufen sowohl umweltbestimmt als auch biologisch determiniert sein kann); doch dürfte die Beziehung zwischen den «Erfolgen» im Studium und den «Erfolgen» im Leben nicht bei allen akademischen Berufen gleich groß sein. Der Verfasser wäre geneigt, bei den Absolventen der Wirtschaftswissenschaften eine weniger ausgeprägte Korrelation zwischen einem erfolgreichen Studienabschluß

und einer erfolgreichen Lebenskarriere anzunehmen als z. B. bei Mathematikern, Juristen und Ärzten; doch sind ihm darüber keine näheren Untersuchungen bekannt. Jedenfalls ergibt sich aber aus dieser Vermutung die Pflicht, beim Aufbau eines Studienganges in den Wirtschaftswissenschaften stets die Teilfunktion des Hochschulstudiums innerhalb der Gesamtentfaltung der beruflichen Persönlichkeit im Auge zu behalten, um Fehlentwicklungen in der charakterlichen Gesamtentwicklung zu vermeiden.

Betrachtet man die Ausbildung an der Wirtschafts-Hochschule lediglich als Entwicklungsphase und anerkennt man, daß die initiale Unternehmerpersönlichkeit erst durch anschließende Tätigkeit in der Wirtschaft «zur Entfaltung gebracht wird», so folgt daraus zunächst einmal, daß das eigentliche Hochschulstudium nicht zu lang sein darf. Dies ist vom Standpunkt der Wissenschaft aus ein eher beengendes Gebot; es bedeutet Rahmen und Grenzen der Ausbildungsmöglichkeit. An der Handels-Hochschule dauert das Studium sieben Semester bis zum Lizentiat; doch begnügt sich nur ein Teil mit dem Lizentiat; viele Studenten erstreben die Doktorwürde, wozu in St. Gallen praktisch zwei weitere Jahre benötigt werden. Neben den vorgeschriebenen zwei «Doktorandensemestern», die mit dem Doktorexamen abgeschlossen werden, braucht die Ausarbeitung einer Dissertation meist ein Jahr, auch wenn der Student keine wesentliche Nebenbeschäftigung betreibt. Ferner haben die Studierenden während des Studiums, spätestens aber vor Beginn des fünften Semesters ein Praktikum in der Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung zu absolvieren, das für die Richtungen Revisionswesen, Finanz- und Steuerverwaltung sowie für Handelslehrer zwölf Monate, für die übrigen sechs Monate beträgt. Dazu kommt der Militärdienst, der im Falle der militärischen Weiterausbildung meist nicht ausschließlich in den Semesterferien absolviert werden kann, so daß der Studierende, der den Dokortitel erwerben will, praktisch frühestens sechseinhalb Jahre nach der Maturität ins Erwerbsleben eintreten kann. Wohl bietet auch das Lizentiat schon eine vollwertige, in sich abgeschlossene Ausbildung, aber die Gesamtplanung des Studienaufbaus muß doch vom Vollstudium bis zum Doktor ausgehen. Deshalb hat die Handels-Hochschule St. Gallen bei der Studienreform sich mit einer siebensemestriigen Grundausbildung begnügt, im Gegensatz zu den deutschen Wirtschafts-Hochschulen, die durchwegs auf acht Semester gehen.

In diesen sieben Semestern Grundausbildung muß also das vorerwähnte Bildungsziel erreicht werden: das Denken in größeren wirt-

schaftlichen, politischen und soziologischen Zusammenhängen und das Beherrschen der Techniken, die zur richtigen Erfassung und Beeinflussung wirtschaftlicher Vorgänge notwendig sind. Die Handels-Hochschule St. Gallen ist sich darüber im klaren, daß ein Studium, das dieses Ziel erreichen soll, trotz der relativ knapp bemessenen Zeit thematisch breit angelegt werden muß. Deshalb tritt bei allen Studienrichtungen neben die drei Kernfächer: *Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht*, ein Studium in *zwei Fremdsprachen* (mit Prüfung in einer der beiden Fremdsprachen zu Beginn des fünften Semesters) sowie in der Hauptrichtung – der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung für Industrie, Gewerbe und Handel – ein naturwissenschaftliches Fach, die *Technologie*; die Handelslehrer genießen statt dessen eine Ausbildung in *Psychologie und Pädagogik*. Diese zusätzlichen Gebiete sind in ihrer Art genau so unerlässlich wie die Kernfächer, und die Handels-Hochschule St. Gallen legt auf ihre Pflege besonderes Gewicht. Sie besitzt fünf ordentliche philologische Lehrstühle, neben den Lehrstühlen für deutsche, französische und englische Sprache den einzigen ordentlichen Lehrstuhl für Spanisch und Portugiesisch in der Schweiz und einen der wenigen ordentlichen Lehrstühle für italienische Sprache und Kultur. Dabei geht es keineswegs nur um die Erlernung der «Handelssprache», obwohl auch dies für die stark exportorientierte schweizerische Wirtschaft von größter Bedeutung ist. Vielmehr soll den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften eine Begegnung mit andern Kulturkreisen vermittelt werden, mit denen sie möglicherweise in der Zukunft wirtschaftliche Beziehungen pflegen müssen. Zudem liegt gerade in dieser Betonung des sprachlich-kulturellen Elements ein Bekenntnis zu den außerwirtschaftlichen, kulturellen Werten, die trotz aller beruflichen Hochbelastung unserer wirtschaftlichen Fachleute nie erstickt werden dürfen.

Aus der relativ kurzen Grundausbildung einerseits, der thematischen Breite dieser Grundausbildung andererseits ergibt sich die eigentliche Problematik der Ausbildung: wie ist es möglich, auf so verschiedenen Gebieten in so kurzer Zeit eine wirkliche vertiefte akademische Ausbildung zu vermitteln? Mit dem berühmten Satz: «Beschränkung auf das Wesentliche», ist wohl eine Richtung angedeutet, aber noch keine Lösung aufgezeigt; denn in keinem Gebiet der Wirtschaft ist es möglich, einfach die sogenannte «Fülle des Detailwissens» auf die Seite zu schieben, um die «Quintessenz» als hochkonzentriertes Geistesprodukt den Studenten zu vermitteln; das gelingt uns heute ebensowenig wie seinerzeit den Alchimisten das Finden der «quinta es-

sentia». Eine einigermaßen befriedigende Lösung läßt sich nur durch die Methodik des Unterrichts finden; die Handels-Hochschule sucht die Lösung in der Weise, daß die Vorlesungen relativ knapp gehalten werden und dafür ein Hauptgewicht auf die Meisterung konkreter Probleme in den Übungen gelegt wird. Auch das relativ beschränkte geistige Fassungsvermögen, das nun einmal unser allgemein menschliches Schicksal ist, legt es nahe, die rezeptive Tätigkeit des «Anhörens von Vorlesungen» auf ein Minimum zu beschränken, um dafür das Erlernen von Arbeitsmethoden und die Beurteilung konkreter wissenschaftlicher Probleme ins Zentrum zu rücken. Dies ist ja auch der eigentliche Sinn der case-method, die das Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Studium in den Vereinigten Staaten stark beherrscht. Immerhin ist mit einem bloßen «Training an Einzelfällen» auch nicht auszukommen, und die Studierenden wünschen mit Recht in allen wichtigen Gebieten zunächst einen Gesamtüberblick als Basis und Einführung; daraus ergibt sich die Lösung: in den Hauptgebieten zunächst eine Vorlesung mit Fragemöglichkeiten und in einem folgenden Semester Übungen, dazu in den Spezialgebieten Stunden, die ein Mittelding zwischen Vorlesung und Kolloquium darstellen. In den Übungen müssen mündliche und schriftliche Ausdrucksweise zu ihrem Recht kommen. Die kontroverse Behandlung in der Stunde – in lebhafter Rede und Gegenrede – ist am fruchtbarsten, wenn eine schriftliche Behandlung des Problems vorausgeht, und wenn nachher die zum vornherein bestimmten Protokollführer ein schriftliches Résumé beziehungsweise Protokoll erstellen, das nach Durchsicht durch den Professor allen Teilnehmern der Übung in vielfältiger Form abgegeben wird. In der Rechtswissenschaft gehört zu den schriftlichen Arbeiten selbstverständlich auch das Erstellen von Rechtsschriften und Entscheiden. Gewisse Fähigkeiten müssen nun einmal an einer Wirtschaftshochschule eingeübt werden: ihre Absolventen müssen einen Kontenplan aufstellen, eine Verwaltungsbeschwerde abfassen, einen Wirtschaftsvorgang statistisch erfassen und auswerten können. Wirtschaft und Verwaltung wollen, daß die jungen Leute vom Stellenantritt an etwas «können», nicht nur etwas «wissen». Das Korrigieren von Seminararbeiten und Protokollen nimmt unter Umständen ziemlich viel Zeit in Anspruch. Doch ist es für den Einsatz der Studenten von ausschlaggebender Bedeutung, ob ihre Arbeiten vom Professor persönlich oder nur von einem Assistenten korrigiert werden. An einer kleinen Hochschule wie die Handels-hochschule ist dies noch in erheblichem Maße möglich im Gegensatz zu den großen Wirtschaftshochschulen des Auslandes.

Wenn diese Übungen wirklich fruchtbar sein sollen, darf der Kreis der Teilnehmer nicht zu groß sein. Übungen, die von allen Studierenden besucht werden müssen, werden deshalb heute in der Handels-Hochschule meist dreigeteilt. Dies führt dann dazu, daß die Zahl pro Gruppe unter 50, auf jeden Fall aber unter 60 gehalten werden kann. Ohne eine derartige Gruppenbildung käme es zu der bekannten Erscheinung, daß nur die Besten sich zum Worte melden und gerade diejenigen, die die Übungen am nötigsten hätten, als scheue Mauerblümchen von den hintersten Bankreihen her «zuhören». Grundsätzlich sind auch diese Gruppen noch zu groß; denn ohne intensive Übungen muß das in den Vorlesungen an die Studierenden «herangetragene» Wissen notwendigerweise dilettantisch bleiben.

Die Notwendigkeit der stofflichen Beschränkung zwingt dazu, innerhalb der beiden Hauptlehrgänge, dem wirtschaftswissenschaftlichen und dem verwaltungswissenschaftlichen Lehrgang, Studienrichtungen zu unterscheiden. Es sind dies

- a. bei den Wirtschaftswissenschaften die Richtungen
 - Industrie, Gewerbe und Handel
 - Bank
 - Privat- und Sozialversicherung
 - Fremdenverkehr
 - Revisionswesen
- b. bei den Verwaltungswissenschaften die Richtungen
 - Allgemeine Verwaltung
 - Finanz- und Steuerverwaltung
 - Verkehrsverwaltung
 - Diplomatischer und konsularischer Dienst

Diese Einteilung der Studienrichtungen besteht nur auf der Stufe der Grundausbildung, die zum Lizentiat führt; auf der Doktorandenstufe und bei den Doktorandenprüfungen spielen diese Unterschiede keine Rolle mehr; es besteht lediglich die Wahl zwischen dem wirtschaftswissenschaftlichen und dem verwaltungswissenschaftlichen Doktor (Dr.oec. und Dr.rer.publ.). Das Unterscheiden von Studienrichtungen ist ein Merkmal der Fach-Hochschule im Unterschied zu den Universitäten. Es wird gelegentlich eingewendet, die «Spezialisierung» sollte nicht schon auf der Hochschule einsetzen; sie komme in der Praxis noch früh genug. Aber diese Kritik übersieht, daß mindestens die Fach-Hochschule doch unmittelbar auf ganz konkrete akademische Berufe vorbereiten will, und ihre Absolventen sollen in diesen Berufen nach einer relativ kurzen «Eingewöhnungszeit» ver-

antwortungsvolle Aufgaben selbständig lösen können. Da nun ohnehin eine Auswahl des Stoffes nötig ist, um der Grundforderung – thematisch breite Ausbildung in kurzer Ausbildungszeit – zu entsprechen, drängt sich eine derartige Ausrichtung des Studiums auf bestimmte Studienrichtungen ohne weiteres auf. Wer in das Versicherungsgewerbe will, muß nun einmal die elementare Versicherungsmathematik beherrschen, während der Bankier vielmehr das ganze Kreditwesen in seinen sämtlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten beherrschen muß. Für die Industrie ist das richtige Zusammenwirken zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Direktor von ganz entscheidender Bedeutung – der eine muß zum mindesten «die Sprache» des andern verstehen –, während für einen Bücherrevisor entsprechende technische Kenntnisse nicht notwendig sind. Doch bauen alle Studienrichtungen auf den gleichen Grundvorlesungen auf; allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Organisationslehre, theoretische und angewandte Volkswirtschaftslehre, Statistik und Wirtschaftsgeographie, privates und öffentliches Recht. Durch die Wahl einer bestimmten Studienrichtung entsteht auch im Studierenden ein viel konkreteres Bild seines zukünftigen Berufes als bei einem nicht näher differenzierten Studium in den Wirtschaftswissenschaften. Diese Wahl führt zu einer Straffung der ganzen Studiengestaltung und schließt keineswegs eine thematisch breit angelegte Ausbildung auf das gewählte Berufsziel hin aus.

III. Einzelfragen der Ausbildung

a. Vorbildung

Voraussetzung für den Eintritt in die Handels-Hochschule ist das Bestehen der Maturität in einem der drei eidgenössisch anerkannten Typen oder das Absolvieren einer kantonale anerkannten Handelsmatura oder der (einer Handelsmatura entsprechenden) Aufnahmeprüfung an die Handels-Hochschule. Ausländer müssen eine entsprechende Vorbildung nachweisen. Grob gesehen halten sich die aus den Gymnasien und die aus den Handelsschulen hervorgehenden Studierenden ungefähr die Waage. Wir besitzen keine gesicherten Erfahrungen, daß die eine oder die andere Mittelschulform für die Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften günstiger ist. Die Gymnasiasten dürften im Durchschnitt eine bessere Allgemeinbildung, vor allem ein profilierteres Geschichtsbild und besser entwickelte Fähigkeit zum abstrakten Denken mitbringen, Eigenschaften, die für die Sozialwissenschaften sehr wichtig sind. Ohne diese Voraussetzungen

bleibt der Student leicht an den konkreten Erscheinungsformen hängen, und seine Arbeiten lassen dann einen gewissen Tiefgang vermissen; dabei wird heute gerade in der vertieften Ausrichtung der Sozialwissenschaften auf die Grundwerte unserer Gesellschaftsordnung ein wissenschaftliches Hauptanliegen gesehen. Andererseits fehlt den Gymnasiasten die kaufmännische Grundausbildung, die nun einmal eine Voraussetzung für jede einfachere oder gehobene Tätigkeit in der Wirtschaft darstellt. Die Handels-Hochschule sucht diese recht verschiedene Vorbildung ihrer Studierenden dadurch zu korrigieren, daß sie die Studierenden ohne Handelsmatura in der ersten Zeit zum Besuch besonderer Einführungsvorlesungen in den kaufmännischen Fächern verpflichtet, während umgekehrt die Studierenden mit Handelsmatura zusätzlich zum ordentlichen Studienplan nach freier Wahl acht Wochenstunden «allgemein bildende Vorlesungen», verteilt auf die ersten vier Semester, zu besuchen haben. Als allgemein bildend gelten die meisten öffentlichen Abendvorlesungen, die Themen aus allen Sparten der Kultur umfassen (siehe unten, Seite 22). Selbstverständlich ist es erwünscht, daß alle Studierenden derartige Vorlesungen besuchen; aber bei der starken Stundenbelastung während des Tages durch den ordentlichen Studienplan besteht doch bei vielen Studierenden gegen Abend eine verständliche «Aufnahmemüdigkeit»; die Pflicht, mindestens einzelne dieser Vorlesungen zu belegen, fördert immerhin den Entschluß, trotz der «Aufnahmemüdigkeit» die Vorlesung noch zu besuchen.

b. Der «Stoff» in den Kernfächern

Es dürfte kaum möglich sein, den «Stoff», der in den drei Kernfächern – Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht – im Laufe der sieben Semester vermittelt wird, konzis zu umschreiben. Auch mit einer bloßen Aufzählung der Pflichtvorlesungen ist nicht viel gewonnen. Diese Pflichtvorlesungen können aus den Studienplänen ersehen werden, die für jede Studienrichtung bestehen und für die Studierenden verbindlich sind. Fast alle obligatorischen Vorlesungen sind gleichzeitig Gegenstand der Lizentiatprüfung, so daß der Student sich deren Inhalt auf jeden Fall – innerhalb oder außerhalb des Hörsaales aneignen muß. Für jedes der drei Kernfächer steht ungefähr die gleiche Semester-Stundenzahl – zirka 38 Semester-Stunden, verteilt auf sieben Semester – zur Verfügung. Im Rahmen dieser 38 Stunden muß in jedem Kernfach darnach getrachtet werden, die Studenten an die heutigen Problemstellungen dieser Kernfächer heranzuführen, wobei leider die Einblicke in das historische Werden wäh-

rend des siebensemestrigen Grundstudiums auf das äußerste Minimum beschränkt werden müssen – so bedauerlich dieser Abstrich ist.

Die moderne *Betriebswirtschaftslehre* ist längst über eine reine Lehre des Rechnungswesens, der Betriebsorganisation und Betriebsfinanzierung hinausgewachsen; die Einführung in die moderne Unternehmenspolitik mit all ihren Aspekten – Personalwesen, Mitarbeiterausbildung, Absatz- und Werbelehre – verlangt ein immer tieferes Eindringen in das Wesen der menschlichen Persönlichkeit. Mit einer manchmal geradezu beängstigenden Vehemenz dringen heute Psychologie und Tiefenpsychologie in viele Sparten der Betriebswirtschaftslehre ein. Die «human relations» sind zum großen Anliegen, aber auch zum Schlagwort geworden. Der Mensch – zu allen Zeiten das zentrale Erkenntnisobjekt aller Sozialwissenschaften – wird in allen seinen Lebensäußerungen in neuer Weise erfaßt, «durchleuchtet», analysiert – als Mitarbeiter und als Konsument. Dabei gibt es für den forschenden Geist in den Sozialwissenschaften so wenig Grenzen wie in Naturwissenschaft und Technik, und doch muß der junge Student spüren, daß dieser «Griff nach der menschlichen Seele» etwas ebenso Titanisches hat wie der Griff des heutigen Menschen nach den Sternen und nach den Geheimnissen der Atomkerne. Die Lösung kann nur in der Richtung liegen, daß unsere immer rationalere Erfassung der menschlichen Psyche mit einem echten Wachstum des menschlichen Wohllens im Sinne eines echten Humanismus verbunden ist. Die vermehrte Pflege der psychologischen und soziologischen Seite der Betriebswirtschaftslehre war ein wichtiges Ziel der letzten Studienreform.

Aber auch von der Technik her stellen sich der Betriebswirtschaftslehre immer neue Aufgaben: der heutige Wirtschaftsfachmann muß nicht nur die ständige Entwicklung der maschinellen Hilfsmittel und Verfahren der Büroarbeit verfolgen; die Planungen der Großfirmen verlangen umfassende Berechnungen, die hohe mathematische Anforderungen stellen. Operations Research und Ökonometrie bilden deshalb ein zukunftssträchtiges Spezialstudienggebiet für mathematisch orientierte Studierende.

Auch in der *Volkswirtschaftslehre* brachte das vergangene Vierteljahrhundert eine wesentliche Weiterentwicklung, die in den Studienplänen ihren Niederschlag gefunden hat. Das Erfassen der Gesamtgrößen des volkswirtschaftlichen Geschehens, das Modelldenken, die Wachstumstheorien und die Konjunktur- und Sozialpolitik erscheinen heute für die Ausbildung wichtiger als manche ältere Gebiete der «angewandten Volkswirtschaftslehre». Das gewandelte – verbesserte – Klima der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

findet in einer stärkeren Betonung der Wirtschaftsethik seinen Ausdruck. Auch die Auseinandersetzung mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Ostblocks und mit den Problemen der Entwicklungsländer bildet heute einen notwendigen Bestandteil der volkswirtschaftlichen Bildung.

In der *Rechtswissenschaft* hat das öffentliche Recht anlässlich der Studienreform einen voll ebenbürtigen Platz neben dem Privatrecht erlangt. Das Wirtschaftsleben wird heute nicht mehr nur von den Grundregeln des Schuldrechtes, der Eigentumsordnung und des Handelsrechts beherrscht; die vielfältige Einflußnahme des Staates auf den Gang der Wirtschaft verlangt eine gründliche Einführung in das Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Steuerrechts und des Wirtschaftsrechts. Gerade hier gilt es durch all die wandelnden Erscheinungsformen des Gesetzesrechts hindurch immer wieder den Blick für die großen allgemeinen Grundsätze der Rechtsordnung zu schärfen – jener Grundsätze, die die Grundvoraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen und Völkern bilden.

c. *Stundenbelastung*

Die Studienpläne sehen – auf die sieben Semester verteilt – eine Gesamtbelastung von 174 bis 180 Semesterstunden vor. In der Hauptrichtung «Industrie, Gewerbe und Handel» teilen sich diese Stunden nach Hauptgebieten wie folgt auf:

Einführungskurse, einschließlich wissenschaftliche Methodenlehre und Einführung in die Soziologie oder Wirtschaftsgeographie	11
Statistische und ökonomische Grundvorlesungen	6
Betriebswirtschaftslehre (ohne Wahlfächer)	33
Volkswirtschaftslehre (ohne Wahlfächer)	33
Betriebswirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Wahlfächer	11
Recht	38
Technologie	20
Sprachen	23
	175

Die Aufteilung dieser 175 Stunden auf die einzelnen Semester ist in der Weise erfolgt, daß die ersten Semester sehr stark belastet sind, während in den obern Semestern mehr Zeit zum persönlichen Studium bleiben soll. In den ersten vier Semestern machen die Pflichtstunden oft 30, im Maximum 34 Stunden aus, im fünften Semester fallen sie auf gut 20 Stunden, im sechsten und siebenten Semester auf

zirka 16 Stunden. Die Stundenzahl in den unteren Semestern muß als sehr hoch bezeichnet werden, weil der Student mit zahlreichen Arbeiten außer den Pflichtstunden belastet wird, so daß für das «Verdauen» der Vorlesungen sehr wenig Zeit bleibt; es besteht selbstverständlich die Gefahr, daß diese hohe Stundenzahl auf die Qualität der Seminararbeiten usw. drückt. Andererseits verlangt die spätere Tätigkeit in der Wirtschaft ebenfalls eine sehr sorgfältige Einteilung der Tagesarbeit und ein rationelles Zeit-Ausnützen. Da läßt es sich schon verantworten, den Studenten gleich vom ersten Semester an an eine straffe Arbeitsweise zu gewöhnen. Der Besuch der Pflichtvorlesungen ist obligatorisch; doch besteht keine Kontrolle des regelmäßigen Besuchs. Dagegen wird in den Übungen das Schlußtestat meist nur erteilt, wenn die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten erfüllt wurden und auch eine gewisse Präsenz festgestellt wurde. Erfahrungsgemäß empfinden die Studierenden die Belastung im dritten und vierten Semester am stärksten. Die wesentlich niedrigere Stundenzahl in den oberen Semestern erlaubt viel eher, ein Problem mit der nötigen «aktiven Muße» zu studieren, die die Grundlage jedes echten wissenschaftlichen Forschens bildet.

d. Die Lizentiatprüfung

Die Lizentiat- oder Diplomprüfung umfaßt:

- *zwei Teilprüfungen*, die nach vier Semestern abgelegt werden können: die eine (beim wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgang) in Technologie oder Finanzmathematik und Statistik, die andere in einer Fremdsprache (für nicht deutschsprechende in deutscher Sprache);
- *eine Diplomarbeit*, die in der Regel in den Semesterferien zwischen dem fünften und sechsten Semester geschrieben wird;
- *eine zweigeteilte Schlußprüfung*, die teils am Ende der auf das sechste Semester folgenden Ferien, teils am Ende der auf das siebente Semester folgenden Ferien abgelegt wird.

Die Diplomarbeit ist eine Sechs-Wochenarbeit, in der Regel im Umfang von zirka 50 Seiten; doch ist der Umfang am wenigsten maßgebend! Der Student kann das Fachgebiet und den Hauptreferenten wählen; der Hauptreferent bestimmt das Thema. Die Qualitäten der Diplomarbeiten sind außerordentlich unterschiedlich; doch bieten gerade die Diplomarbeiten in der Regel ein gutes Kriterium, ob der Verfasser sich für das Abfassen einer brauchbaren Dissertation eignet oder nicht. Alle Diplomarbeiten werden von je zwei Professoren beurteilt.

Die Schlußprüfung umfaßt im wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgang folgende (im einzelnen je nach Studienrichtung differenzierte) Fächer:

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
2. Besondere Betriebswirtschaftslehre
3. Theoretische Volkswirtschaftslehre
4. Finanzwissenschaft und angewandte Volkswirtschaftslehre
5. Privat- und Handelsrecht
6. Öffentliches Recht
7. Betriebswirtschaftliches oder volkswirtschaftliches Wahlfach

Für die Handelslehrer und den verwaltungswissenschaftlichen Lehrgang bestehen teilweise abweichende Prüfungsfächer; für Einzelheiten muß auf die Prüfungsordnungen verwiesen werden.

Die Schlußprüfung umfaßt vier Klausurarbeiten und sieben mündliche Prüfungen. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn sämtliche Fachnoten sowie die Note für die Diplomarbeit mindestens auf «genügend» lauten. Es ist nur eine Wiederholung der Prüfung möglich. Der Kandidat erhält neben dem Diplom mit der Gesamtnote ein Zeugnis, das ihn über die einzeln erzielten Noten orientiert. Die Note «sehr gut» wird immer nur von wenigen Studierenden, die höchste Note «mit Auszeichnung» nur alle paar Semester von einem Studierenden erreicht.

e. Die Doktorandenstufe

Das Studium auf der Doktorandenstufe an der Handels-Hochschule St. Gallen trägt wesentlich andere Züge als das Studium auf der Grundstufe. Der Nachweis eines umfassenden Wissens in allen Sparten des wirtschaftlichen Lebens ist durch die Lizentiatprüfung erbracht. Nun soll derjenige, der nach der Doktorwürde strebt, die harte Erfahrung machen, was es heißt, bei irgend einem beschränkten Thema einen echten Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt zu leisten. So steht im Zentrum dieser Ausbildungsstufe die Ausarbeitung einer Dissertation in einem der drei Kernfächer – Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Recht. Die Promotionsordnung verlangt «eine selbständige und beachtenswerte wissenschaftliche Leistung, durch welche der Bewerber den Nachweis gründlicher wissenschaftlicher Kenntnisse, der Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsweise und des eigenen kritischen Urteils erbringt». Der Senat der Handels-Hochschule weiß, daß von der Hochhaltung dieser strengen Anforderungen in jedem einzelnen Fall das Ansehen des St. Galler

Doktors zu einem wesentlichen Teil abhängt. Die Abnahme oder Nichtabnahme einer Dissertation ist bis heute ein dem gesamten Senat vorbehaltenes Geschäft. Die Diskussion im Senat basiert auf den Gutachten der zwei antragstellenden Referenten. Bis vor kurzem war die Zahl der von der Handels-Hochschule verliehenen Dokortitel relativ niedrig. Der Umstand, daß die Examen erst nach dem Einreichen der Dissertation abgelegt werden konnten, führte zu einer gewissen Abwanderung an andere Hochschulen. Nach der neuen Studienordnung können nun die Examen schon nach der Absolvierung der beiden Doktorandensemester, vor der Ausarbeitung und Einreichung der Dissertation, abgelegt werden; es ist daher mit einer Zunahme der Doktorkandidaten zu rechnen. Um so wichtiger ist deshalb das Festhalten an strengen Anforderungen an Dissertation und Prüfung. Dabei darf anerkannt werden, daß zahlreiche Mitglieder des Senats sich unter starkem persönlichen Zeitaufwand bemühen, den schwächeren Kandidaten bei der Gestaltung und Ausfeilung der Dissertation zur Seite zu stehen, bis schließlich eine Arbeit entsteht, die wert ist, als wissenschaftliche Leistung gedruckt zu werden. In Übereinstimmung mit der Mehrzahl der schweizerischen Hochschulen hält die Handels-Hochschule am Druckzwang für Dissertationen fest, obwohl die damit verbundenen Kosten für zahlreiche Kandidaten eine besonders schwere finanzielle Belastung darstellen – zumal die Kosten in einem Zeitpunkt aufgebracht werden müssen, in dem der Kandidat sich möglichst von der väterlichen Geldtasche lösen möchte.

Die Doktorprüfung umfaßt nochmals eine Prüfung in allen drei Kernfächern sowie in einem Wahlfach; doch geht diese Prüfung nun nicht mehr in die Breite, als vielmehr auf einem beschränkten, zum voraus abgesprochenen Gebiet in die Tiefe. In der Betriebswirtschaft steht die Unternehmensführung im Zentrum, in der Rechtswissenschaft die allgemeine Rechtslehre und ihre ideengeschichtlichen Grundlagen. Das Wahlfach kann sein: eine Fremdsprache – wobei es sich konkret um ein Gespräch um einen oder zwei maßgebende Vertreter der betreffenden Literatur handelt – oder ein Teilgebiet der Technologie oder Statistik und Ökonometrie oder Wirtschaftsgeographie. Zahlreiche Kandidaten wählen eine Fremdsprache als Wahlfach. So kommt auch in der Doktorprüfung zum Ausdruck, daß die Handels-Hochschule dem jungen Akademiker eine über das bloße Fachwissen hinausgreifende Bildung vermitteln möchte.

Zur Vorbereitung auf die Doktorprüfung dienen die sogenannten Doktorandenseminare; sie beanspruchen den Studenten zusammen mit der Vorbereitung zirka eine halbe Woche. Die andere halbe Woche

soll für die Ausarbeitung der Dissertation oder – was häufiger ist – für eine Tätigkeit als Assistent zur Verfügung stehen. Leider suchen sich noch immer manche Doktoranden schon in den Doktorandensemestern eine Stelle in der Praxis, wo sie besser verdienen denn als Assistent; doch führt dies leicht zu einer Zersplitterung der Kräfte.

IV. Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung

Jede Hochschule soll eine Stätte der Lehre und der Forschung sein. Bei den Wirtschaftswissenschaften ist zu unterscheiden zwischen der wissenschaftlichen Forschung im eigentlichen Sinne und der Expertentätigkeit der Professoren; die Gutachtertätigkeit in den verschiedenen Gebieten der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft und des Rechts qualifiziert sich als typische «angewandte Forschung»; man erwartet vom Gutachter eine absolut neutrale Beurteilung einer Frage, die die unmittelbar Verantwortlichen selbst nicht voll überblicken können oder die durch gegensätzliche Behauptungen verschiedener Interessengruppen verdunkelt ist.

Über die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der einzelnen Mitglieder des Lehrkörpers orientieren jeweils die Zusammenstellungen in den «Hochschul-Nachrichten». Mehrere Professoren pflegen zudem sehr bewußt die Publizität in der Tages- und Verbandspresse; sie betrachten mit Recht die Aufklärung der öffentlichen Meinung über volkswirtschaftliche Tagesfragen als eine wichtige Aufgabe einer Wirtschafts-Hochschule in der Demokratie.

Ähnlich wie in den naturwissenschaftlichen Fakultäten die Forschung in Instituten erfolgt, hat auch die Handels-Hochschule Sankt Gallen eine ganze Reihe von Forschungsinstituten geschaffen:

- das Schweizerische Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung (mit Abteilung für volkswirtschaftliche Marktforschung);
- das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse;
- das Schweizerische Institut für gewerbliche Wirtschaft;
- das Seminar für Fremdenverkehr und Verkehrspolitik;
- das versicherungswirtschaftliche Seminar;
- das Seminar für Agrarpolitik und Agrarrecht;
- die Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie (mit Forschungsstelle für Operations Research und Ökonometrie);
- das Institut für Betriebswirtschaft (mit Forschungsstelle für den Handel).

Diese Forschungsinstitute werden weitgehend durch die Wirtschaft finanziert; die meisten Institute besitzen zu diesem Zwecke eine entsprechende Förderungsgesellschaft. Auch das neue Institutsgebäude im Rahmen der Hochschul-Neubauten muß voll aus privaten Mitteln finanziert werden. Die Tätigkeit dieser Institute ist sehr unterschiedlich und vielgestaltig: das Außenwirtschaftsinstitut gibt eine vielbeachtete Zeitschrift «Außenwirtschaft» heraus; das Institut für Verwaltungskurse bemüht sich vor allem um die berufliche Weiterbildung der Verwaltungsbeamten in Kursen und Vorträgen; das Institut für Betriebswirtschaft erfüllt zahlreiche Expertenfunktionen; die Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie dient ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung im engeren Sinn. Die Leiter der Institute sind meist Professoren; in den größeren Instituten stehen ihnen weitere qualifizierte Kräfte zur Seite. Zudem bieten die Institute zahlreichen Assistenten ein interessantes Betätigungsbereich.

V. Die öffentlichen Abendvorlesungen und Vortragszyklen

Die Hochschule soll ein geistiges Zentrum für die Bevölkerung der Umgebung darstellen. Die Handels-Hochschule St. Gallen läßt sich diese Aufgabe immer besonders angelegen sein. Ihre öffentlichen Abendvorlesungen erfüllen weitgehend die Funktion einer «Volks-hochschule». Dementsprechend greifen die Themen der Abendvorlesungen weit über den Kreis der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, der Literatur und der Technologie hinaus. Es werden auch Vorlesungen geboten aus dem Gebiet der Geschichte und der Gegenwartspolitik, der Philosophie und Pädagogik, der Theologie (mit Referenten aus beiden christlichen Konfessionen), der Naturwissenschaften und der Medizin. Die Handels-Hochschule hat sich gerade durch diese Abendvorlesungen sehr viele Freunde erworben; im Winter werden diese Vorlesungen von 1000 bis 1200 Hörern besucht.

Darüber hinaus hat die Handels-Hochschule in den letzten Jahren sich vor allem auch um die Durchführung von Vortragszyklen mit führenden Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland bemüht. Als Themen seien erwähnt: «Die neue Weltschau», die «Gesamteuropäischen Wirtschaftsorganisationen», «Atomenergie und Automation», «Europa als Erbe und Auftrag», «Das Menschenbild im Lichte der modernen Wissenschaften», «Europa und die Entwicklungsländer». Dabei haben sich die meisten Referenten am folgenden Tag den Studenten für eine freie Diskussion zur Verfügung gestellt. Von diesen Vortragszyklen gehen nicht nur starke Impulse für das Studium

aus; sie heben auch das Ansehen der Hochschule und der Stadt St. Gallen.

VI. Organisatorisches und Finanzielles

Die Handels-Hochschule St. Gallen wird als einzige Hochschule der Schweiz je zur Hälfte vom Kanton und der Kantonshauptstadt getragen. Diese «Dyarchie» bringt natürlich gewisse Komplikationen mit sich, doch hat sie sich bisher im ganzen bewährt. Das oberste Organ der Hochschule ist ein Hochschulrat von elf Mitgliedern; fünf Mitglieder, darunter der kantonale Erziehungsdirektor, werden von der kantonalen Regierung gewählt, fünf Mitglieder durch den Stadtrat von St. Gallen, eines durch das Kaufmännische Directorium (Handelskammer). Das Präsidium des Hochschulrates liegt seit vielen Jahren in den Händen des Stadtammanns. Alle Geschäfte des Hochschulrats werden in einer sogenannten Präsidialkonferenz zwischen dem Rektor, dem Stadtammann und dem Erziehungsdirektor vorbesprochen. Auch wenn naturgemäß den Vertretern der Regierung und der Stadt im Hochschulrat eine große Bedeutung zukommt, besitzt der Hochschulrat als solcher doch eine weitgehende Unabhängigkeit von den politischen Instanzen. Er ist deshalb berufen, als Zwischenglied zwischen dem Senat einerseits und den politischen Instanzen andererseits die Interessen und die Autonomie der Hochschule zu wahren und zu vertreten. Ihm obliegt auch die Schaffung von Lehrstühlen und die Wahl der Professoren, freilich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Regierung.

Der Lehrkörper besteht ähnlich wie an andern Hochschulen aus den Professoren (ordentlichen, außerordentlichen, Honorar- und Titularprofessoren), den übrigen Dozenten (Privatdozenten und Dozenten mit Lehrauftrag) und den Lektoren. Für die fachwissenschaftliche Arbeit bestehen fünf «Abteilungen», die jedoch sehr viel weniger «Eigenleben» entfalten als die Fakultäten an einer Universität. Alle Entscheidungen gehen vom Senat beziehungsweise vom Senatsauschuß aus.

Verglichen mit einer Universität oder einer technischen Hochschule stellt sich der Betrieb der Handels-Hochschule relativ günstig. Ihr Budget beträgt zur Zeit (ohne Institute) zirka eine Million Franken. Die Kosten können zu zirka einem Sechstel aus den Studiengeldern gedeckt werden. Der Beitrag des Bundes an die Ausbildung der Handelslehrer sowie ein Beitrag des kaufmännischen Directoriums (Handelskammer) decken zirka einen weiteren Sechstel, so daß Kanton und Stadt St. Gallen noch je zirka ein Drittel der Betriebskosten

decken müssen. Die Kosten des Neubaus müssen wesentlich anders geschlüsselt werden, da der Bund nur einen Baukostenbeitrag von 100 000 Franken leisten kann. Dank des Einsatzes des Initiativkomitees für den Neubau der Handels-Hochschule St. Gallen war es möglich, aus den Kreisen der schweizerischen Wirtschaft einen Kostenbeitrag von über drei Millionen Franken zu erhalten. Auf Stadt und Kanton werden deshalb nur noch je gut zweieinhalb Millionen Franken Baukosten entfallen. Die neuen Hochschulgebäude sollten im Frühjahr 1963 eingeweiht werden können, und es ist zu wünschen, daß die erfreuliche Entwicklung der Handels-Hochschule sich in den neuen Gebäuden fortsetze, zum Wohle der schweizerischen Wirtschaft und damit des ganzen Volkes.